

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen

Lüdinghausen, den 13.12.06
c/o Peter Mönning
Telgengarten 14
59348 Lüdinghausen
Tel.: 02591-3540
Fax: 02591-79108
Email: Pmoenning@aol.com
Handy (nicht immer an): 016096600955
Fraktionsbüro: 02591-926360

Sehr geehrter Herr Borgmann!

Für eine sachgerechte Entscheidung zum Tagesordnungspunkt 11 der 19. Sitzung des Stadtrates am 19.12.2006 hat unsere Fraktion noch grundlegende Fragen formuliert, die wir vor der Entscheidungsfindung beantwortet haben möchten:

1. Um eine sachgemäße Bewertung des neuen Abrechnungssystems für die Abwassergebühren vornehmen zu können, bittet die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die Verwaltung um eine Gegenüberstellung des alten und neuen Abrechnungsmodusses.
2. Des Weiteren bittet die Fraktion um Auskunft darüber, an welcher Stelle die Fremdkapitalzinsen in früheren Jahren verbucht wurden mit welchen Auswirkungen auf Gebührenhaushalt und Erfolgsplan.
3. Des Weiteren bittet die Fraktion um Auskunft darüber, inwieweit Berechnungen über den Wiederbeschaffungsneuwert sich auf die Eröffnungsbilanz beziehen und inwieweit auch auf nach dem Termin der Eröffnungsbilanz erworbene oder gebaute Vermögenswerte.
4. Des Weiteren bittet die Fraktion um Auskunft darüber, welchen Einfluss die unterschiedlichen Abschreibungsmodalitäten auf die Stärkung des Eigenkapitals des Abwasserwerks hatten und haben werden.
5. Wenn bisher der Gebührenhaushalt anders berechnet wurde, wie ist dann die Gebührenrücklage zu bewerten?

Mit freundlichem Gruß

Peter Mönning

Stellungnahme zum Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.12.2006

Zu Nr. 1:

Eine Gegenüberstellung der Gebührenkalkulationen nach neuem und nach altem System ist u.
a. aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Folgende Unterschiede können genannt werden:

- a) Beim alten System wurden die kalkulatorischen Zinsen eingerechnet. Diese würden für 2007 rd. 129.000,00 € betragen. Bei der Neufassung wurden die tatsächlich an die Kreditinstitute zu zahlenden Zinsen in Höhe von rd. 361.000,00 € eingesetzt.
- b) In der vorherigen Kalkulation betrug das Verhältnis Schmutzwasserkosten zu Niederschlagswasserkosten 70 % zu 30 %. Anhand der Kostenstellenrechnung verteilen sich die Kosten jeweils zu 50 % auf Schmutz- und auf Niederschlagswasser. Diese Kostenverteilung würde auch in der vorherigen Kalkulationsart zu Verschiebungen führen. Da es sich bei der vorherigen Kalkulation um eine Excel-Datei mit 11 Arbeitsblättern und zahlreichen Verknüpfungen handelt, wurde aus Vereinfachungsgründen eine neue Exceldatei erstellt.

Zu Nr. 2:

Unabhängig von der Gebührenkalkulation erfolgt die Verbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserwerkes. Die Fremdkapitalzinsen werden bei dem Konto 65100 gebucht. Dies wird auch zukünftig so sein. Der nicht kostendeckende Betrag in Höhe von rd. 240.000,00 € für 2007, wenn man bei den kalkulatorischen Zinsen bleiben würde (s. Nr. 1 a)), müsste und wurde bisher durch andere Einnahmen aufgefangen werden, da er nicht durch die Gebühreneinnahmen gedeckt wird bzw. bisher wurde. Aus der Sicht des Abwasserwerkes dient die Gebührenkalkulation der Umlegung aller Betriebskosten auf die Benutzer (Bürger).

Zu Nr. 3 und 4:

Seit der Eröffnungsbilanz am 01.01.1997 werden die Abschreibungen nach dem Herstellungswert vorgenommen. Ein Wechsel ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig. Somit wurden und werden alle Vermögensgegenstände entsprechend mit diesem Wert abgeschrieben. Für 2006 wurden im Erfolgsplan nach dem Herstellungswert Abschreibungen in Höhe von rd. 1.045.000,00 € (Fassung Januar 2006) veranschlagt. In der Gebührenkalkulation für 2006 wurden nach dem indiziertem Wiederbeschaffungswert Abschreibungen in Höhe von 1.024.000,00 € berücksichtigt. Auch dieser Differenzbetrag muss durch sonstige Einnahmen beim Abwasserwerk aufgefangen werden. Ein Ausgleich ist aus systematischen Gründen (HGB versus KAG) nicht möglich.

Zu Nr. 5:

Die Gebührenrücklage dient dem Ausgleich der Unterdeckung für das Wirtschaftsjahr 2007. Sie ermöglicht dem Abwasserwerk eine Kostendeckung in dem folgenden Jahr. Aufgrund der Systemunterschiede (HGB – KAG) wird es immer wieder zu Gebührenüberschüssen kommen, da diese dem Ausgleich von Unterdeckungen dienen (siehe Schreiben der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 18.12.2006).

**Stellungnahme zum Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
23.01.2007**

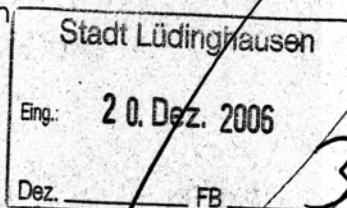
Um die Belastung für den Bürger möglichst gering zu halten, wurden in der Vergangenheit die Gebühren ohne angemessene Verzinsung sowohl beim Fremd- als auch beim Eigenkapital berechnet. Aufgrund der Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat die Verwaltung die Gebührenkalkulation erneuert. Ein Schaden ist durch diese Verfahrensweise in der Vergangenheit aus der Sicht des Bürgers nicht entstanden, da dieser nur mit geringeren Gebühren belastet worden ist.



**Stadtwerke
Coesfeld**
Kosi Energy

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen
Herrn Bertels
Borg 2
59348 Lüdinghausen



Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 / 929-0
Telefax 02541 / 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de
a.kues@stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum

Unser Zeichen
Ku

Sachbearbeiter/in
Anne Kues

Durchwahl
9 29-142

Datum
18.12.2006

Vergleich Gebührenkalkulation 2007 - Erfolgsplan 2007

Sehr geehrter Herr Bertels,

unter Bezugnahme auf die uns überlassenen Unterlagen vom 27.11.2006 und 12.11.2006 sowie diverser Telefonate mit Frau Liebing nehmen wir wie folgt Stellung.

Allgemeine Hinweise:

- Die Gebührenkalkulation erfolgt nach den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG).
- Der Jahresabschluss erfolgt nach handels- bzw. eigenbetriebsrechtlichen Vorgaben.
- Die Gebührenkalkulation nach KAG ist ausschließlich auf Kostenerstattung ausgerichtet (Umlageverfahren).
- Zu den Kosten gehört nach § 6 Abs. 2 KAG eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen aufgebrauchte Eigenkapitalanteil außer Betracht.
- Allerdings soll nach § 10 EigVO NRW der Jahresgewinn so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.



EMAS
GEPRÜFTES
Umweltmanagement
Key-Nr. D-156-00034



Geschäftsführer:
Direktor Hans-Werner Hadick

Handelsregister:
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IdNr.: DE 124468709



Stadtwerke
Coesfeld

Kosi Energy

Seite 2 zum Schreiben an das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen,
Herrn Bertels, vom 18.12.2006

Analyseergebnis:

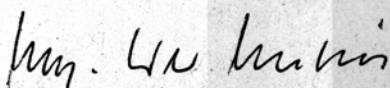
- Bei der 9,99%-Variante werden die Kosten in den Jahren 2007-2008 nicht vollständig umgelegt. Es kommt vielmehr zu einer Unterdeckung (Vgl. Anlage 1). In der FK-Zinsen-Methode werden die tatsächlich zu zahlenden Fremdkapitalzinsen aus dem Erfolgsplan über die Gebühr abgedeckt.
- Die Gebührenkalkulation bei der FK-Zinsen-Methode enthält keine EK-Verzinsung. Somit sollte zur Vermeidung von Substanzverzehr zumindest der Überschuss aus dem Erfolgsplan nicht ausgeschüttet werden.
- Die Variante Auflösung Rückstellungen enthält die Pflichtauflösungen nach Gebührenrecht. Durch die Auflösung der Rückstellungen werden in dieser Variante die Kosten vollständig umgelegt.
- Im Planungszeitraum wird unterstellt, dass die empfangenen Kanalanschlussbeiträge die Auflösung übersteigen.
- Die Überschüsse im Erfolgsplan bei Berücksichtigung der FK-Zinsen-Methode und der Variante nach Auflösung der Rückstellungen resultieren überwiegend aus der erfolgswirksamen Auflösung der eigenkapitalähnlichen Bilanzposten (Kanalanschlussbeiträge) und den Zuweisungen des Landes. Im Übrigen sind hier auch die aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen. Im Vergleich von Erfolgsplan zur Gebührenkalkulation kommt es somit zu einer Verschiebung, die sich ergebniswirksam darstellt.
- Grundsätzlich gilt, dass die Auflösung der eigenkapitalähnlichen Bilanzposten eine Minderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals darstellt.
- Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass ohne Berücksichtigung der Auflösung der eigenkapitalähnlichen Bilanzposten im Erfolgsplan, der Jahresüberschuss eine angemessene Rendite des Eigenkapitals ausweisen sollte, um langfristig eine Auszehrung des Eigenkapitals zu vermeiden.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 / 929-0
Telefax 02541 / 929-100

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH


Hans-Werner Hadick

Anlage 1



EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
Reg.-Nr. D-156-00034



Geschäftsführer:
Direktor Hans-Werner Hadick

Handelsregister:
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IdNr.: DE 124468709

Anlage 1 Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

Entwicklung der Ergebnisse aus der Gebührenkalkulation

2007 - 2010

